

Anlage A zur V/0039/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss, den Bebauungsplans Nr. 256 II im Bereich des BASF-Werksgebietes in Hilstrup zu ändern.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung einer wirtschaftlichen und zukunftsfähigen industriellen Produktion und der im Bestand vorhandenen Nutzungen innerhalb des Plangebiets, einschließlich der erforderlichen Betrachtungen und Abwägungen der damit verbundenen Schallemissionen und des angemessenen Sicherheitsabstands i.S.d. § 3 Abs. 5c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Teilziel hierzu ist die Änderung des Planungsrechts, hier des bestehenden Bebauungsplans Nr. 256 Teilabschnitt II aus dem Jahr 1985.

Finanzierung

Durch das Vorhaben entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Alle Kosten für extern beauftragte Dienstleister inklusive der erforderlichen Gutachten trägt die BASF.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare Relevanz für Querschnittsthemen besteht zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens nicht. Möglicherweise wird sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung eine höhere Relevanz für Querschnittsthemen ergeben.